

# Bedingungen der SVG-Direktbestellung für die e-Vignette in BeNeLUX, Dänemark und Schweden

## 1. Geltungsbereich der Grundlagen:

Die vorliegenden „Bedingungen der SVG-Direktbestellung für die e-Vignetten in BeNeLUX, Dänemark und Schweden“ gelten nur für Kunden des SVG-Mautservice-Kartenverfahrens (=Gebührensschuldner) und zwar dann, wenn der Gebührensschuldner mit SVG zusätzlich vereinbart, die e-Vignette(n) für BeNeLUX, Dänemark und Schweden unter Nutzung der SVG-Direktbestellung zu erwerben. Der Gebührensschuldner wird nachfolgend „Besteller“ genannt. Die vorliegenden Bedingungen ergänzen die

„Grundlagen der Zusammenarbeit  
für die SVG-Mautservicekarte in BeNeLUX, Dänemark und Schweden“.

hinsichtlich der Direktbestellung. Im Übrigen bleiben die ergänzten Grundlagen für den Inhalt des Vertragsverhältnisses maßgeblich.

## 2. Voraussetzungen der SVG-Direktbestellung:

- Der Besteller ist SVG-Mautservice-Karten-Kunde und
- SVG hat die Abwicklung von Direktbestellungen im gewünschten Bestellverfahren schriftlich (Post oder Fax) bestätigt.

## 3. Bestellverfahren

Für die Besteller stehen 2 Bestellverfahren für e-Vignetten alternativ zur Verfügung:

- Bestellung per Internet ([www.e-vignetten.de](http://www.e-vignetten.de)) oder
- Bestellung per Fax

Ein Wechsel des gewählten Bestellverfahrens ist nach vorheriger Zustimmung seitens SVG möglich.

### a) Internet-Bestellungen

Zur Ausführung von Direktbestellungen per Internet muss sich der Besteller mithilfe seiner Benutzerkennung und einem von SVG per E-Mail mitgeteilten Passwort im e-Vignetten-Bestellprogramm der SVG erstmalig anmelden. Für die jederzeitige Erreichbarkeit des Internet-Bestellprogramms leistet SVG keine Gewähr.

### b) Bestellungen per Fax

Zur Ausführung von Direktbestellungen per Fax muss der Besteller die von SVG vorbereiteten Fax-Formulare verwenden. Nur vollständig ausgefüllte, d.h. alle für den Erwerb der gewünschten e-Vignette notwendigen Angaben enthaltende und unterzeichnete Fax-Bestellungen werden von SVG bearbeitet, nachdem diese bei SVG unter der hierfür benannten Fax-Nummer zugegangen sind. Das Zugangsrisiko trägt der Besteller.

### c) Gemeinsame Bestimmungen für die Bestellverfahren

- Es können e-Vignetten für alle im Rahmen des e-Vignetten-Systems zulässigen und im jeweiligen Bestellverfahren angebotenen Geltungszeiträume (Zeitraum zwischen Gültigkeitsbeginn und –ende) bestellt werden. Sofern - aus welchem Grunde auch immer - e-Vignetten nur für bestimmte Geltungszeiträume im jeweiligen Bestellverfahren bestellt werden können, so kann der Besteller entscheiden, e-Vignetten mit den gewünschten, abweichenden Geltungszeiträumen ggf. an den entsprechenden Servicestellen des Gebührensystembetreibers zu erwerben. Ansprüche gegen SVG entstehen hieraus nicht, insbesondere gewährleistet SVG nicht die Bestellmöglichkeit aller gewünschten e-Vignetten im vom Besteller gewählten Bestellverfahren.
- Jede e-Vignetten-Bestellung wird mit ihrem Zugang bei SVG bzw. (bei Bestellung im Internet) mit Abschluss der Bestelleingabe für den Besteller verbindlich. Die Ausführungsbestätigung erfolgt nach Wahl von SVG per Fax oder an die vom Besteller hierfür benannte E-Mail-Adresse, es sei denn es wurde etwas anderes vereinbart. Die Bestätigung enthält die gültige e-Vignetten-Nummer sowie die weiteren e-Vignetten-Daten (z.B. Gültigkeitsbeginn, Geltungszeitraum etc.)
- Bestellungen von e-Vignetten werden grundsätzlich am Tag der Bestelleingabe ausgeführt und bestätigt. Einschränkungen können sich insbesondere außerhalb der Zeiträume von Montag bis Freitag zwischen 8:00 bis 16:00 ergeben. Über solche Einschränkungen bzw. die Folgen sich ergebender Ausführungsverzögerungen wird seitens SVG im Rahmen der Bestätigung des Bestellverfahrens (Ziff. 2) oder in anderer geeigneter Weise informiert. Der Besteller hat keinen Anspruch auf eine jederzeitige, sofortige Ausführung der Bestellung gegenüber SVG.

## 4. Stornierung von bestellten e-Vignetten

Stornierungen von verbindlichen und/oder schon bestätigten e-Vignettenbestellungen richten sich nach den Bestimmungen des Betreibers des e-Vignetten-Systems. Im Übrigen können Stornierungen nur nach den Bestimmungen über die Ausführung von Bestellungen (Ziff. 3, d), ac) vorgenommen werden.

Eine Erstattung erworbener, nicht (mehr) benötigter e-Vignetten, die nicht mehr storniert werden können, richtet sich nach den für den Betrieb des e-Vignetten-Systems der Verbundstaaten (BeNeLUX, Dänemark und Schweden) geltenden Bestimmungen außerhalb der vertraglichen Vereinbarungen zwischen Besteller und SVG.

## 5. Wiederbestellvorschläge

So weit SVG dem Besteller Wiederbestellvorschläge für ablaufende e-Vignetten von SVG übermittelt, sind diese unverbindlich.

## 6. Geheimhaltung des Passwortes / Haftung für missbräuchliche Nutzung

Der Besteller ist verpflichtet, das ihm von SVG übermittelte Passwort für die Nutzung der Internet-Direktbestellung oder ein ggf. geändertes Passwort geheim zu halten.

Sofern Dritte mittels bekanntgewordener Zugangsdaten des Bestellers unberechtigt Bestellungen vornehmen oder Erfüllungsgehilfen des Bestellers die ihnen bekannten Zugangsdaten des Bestellers missbräuchlich nutzen, hat der Besteller hierfür einzustehen. Mit Eingang einer schriftlichen Mitteilung des Bestellers an SVG über die unberechtigte oder missbräuchliche Nutzung von Zugangsdaten, endet die Haftung seitens des Bestellers gegenüber SVG.

## 7. Beendigung der SVG-Direktbestellung

Die Vereinbarung über den Erwerb von e-Vignette(n) im Wege der SVG-Bestellverfahren läuft auf unbestimmte Zeit. Sie beginnt mit Zugang der Bestätigung gemäß vorstehend Ziff. 2.b). Die Zusammenarbeit kann von beiden Parteien jederzeit mit sofortiger Wirkung beendet werden. Die Verpflichtung des Bestellers als Gebührensschuldner zur Erstattung der Aufwendungen von SVG für verbindlich bestellte oder erworbene e-Vignetten bleibt von der Beendigung unberührt. Endet die Zusammenarbeit zum SVG-Mautservice-Karten-Verfahren, so endet die Vereinbarung über die SVG-Direktbestellung auch ohne besondere Erklärung zum gleichen Zeitpunkt.